Grüne Schaffhausen
Iren Eichenberger
Bruderhöflistr. 54, 8203 Schaffhausen

Grosser Stadtrat
E 24. Aug. 2021
Nr. 33

Schaffhausen, 24. August 2021

An den Stadtrat der Stadt Schaffhausen
Stadthaus
8201 Schaffhausen

Kleine Anfrage
Arbeitsverträge für Lehrpersonen

Mit jedem neuen Schuljahr stellt sich dem Amt für Bildung die anspruchsvolle Aufgabe, rund 3000 Primar- und Sekundarschüler*innen und mehr als 600 Kindergartenkinder bedürfnisgerecht ihrem geeigneten Schulangebot zu zuweisen. Dieses reicht vom Kindergarten, der regulären Primar- und Sekundarschule über Werkklassen, Einführungsklassen bis zu den Förder- und Kleinklassen.

Auf der anderen Seite stehen in der Stadt mehr als 430 Lehrpersonen für Kindergarten und Schule, die als Klassen-, Fachlehrpersonen, Schulische Heilpädagog*innen oder Mitarbeiter*innen im Teamteaching die Verantwortung für den Unterricht der Schüler*innen tragen. Für sie alle ist es wichtig, rechtzeitig zu wissen, welche Klassen, mit wie vielen Schüler*innen und allenfalls mit welchen besonderen Anforderungen sie im nächsten Jahr unterrichten werden. Wo sich die Pensen der Lehrpersonen nicht mit den Schullektionen ihrer Klasse decken, sind auch Schulhaus übergreifende Einsätze möglich. Besonders gefordert sind Lehrpersonen mit Teilzeitpensen oder Unterrichtende ohne anerkanntes Lehrdiplom, deren Arbeitsverträge mit Ende des Schuljahres auslaufen. Sollte ihr Vertrag nicht verlängert werden, müssen sie sich auf dem Stellenmarkt rechtzeitig für Ausschreibungen bewerben. Zumindest im zurückliegenden Frühsommer 2021 war noch vor und während der Sommerferien nicht für alle Lehrkräfte gänzlich klar, wie sich ihr Pensum beim Wiederbeginn der Schule zusammensetzen wird. Es stellen sich daher folgende Fragen:

1. Wie ist der Ablauf des Zuweisungs- und Auftragsverfahrens an die Lehrkräfte, nach der Meldefrist der Schülerzahlen?

2. Bis wann wird die Zuteilung der Lektionen an die einzelnen Mitarbeiterinnen festgesetzt und diesen zur Kenntnis gebracht?

3. In welcher Form erhalten Mitarbeitende die Informationen? Schriftlich, mündlich, per E-Mail oder als Brief?

4. Sind die Zusagen verbindlich oder können diese verändert werden? Was geschieht, wenn eine Lehrperson bei einer Änderung das zugesagte Pensum nicht mehr erreicht?

5. Erachtet es die Stadt als tragbar, dass Schulmitarbeitende teilweise bis nach den Sommerferien im Ungewissen sind, wie hoch ihr Pensum ausfällt und wo sie eingesetzt werden?

6. Ist der Stadtrat auch der Meinung, Ungewissheit über die weitere Anstellung stelle ein Risiko dar, erfahrene und kompetente Pädagog*innen, namentlich im Sonderschulbereich, zu verlieren, weil sich diese gezwungenermassen eine Alternative suchen müssen?

7. Welche Massnahmen sind nötig, um in Zukunft allen Lehrbeauftragten der Stadt bis 3 Monate vor Ende des Schuljahres verbindliche Pensen zu erteilen oder aber den Arbeitsvertrag aufzulösen?

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich zum Voraus,
mit freundlichen Grüssen

Iren Eichenberger